



# Tätigkeitsbericht 2020 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2021 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020.

## 1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil. Im September 2020 fanden aufgrund von Rücktritten mehrere Ergänzungswahlen statt. Herr Daniel Münger wurde vom Bundesrat für Herr Alessandro Pelizzari als Vertreter der Arbeitnehmenden gewählt. Ferner wurde Frau Nicole Carrupt für Frau Ursula Kraft als Vertreterin der Kantone sowie Herr Jeremy Benjamin für Herr Christoph Marth als Vertreter der Arbeitgebenden gewählt.

## 2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission tagte 2020 an zwei Sitzungen und einer Telefonkonferenz. Diese fanden am 30. Juni, am 17. September und am 1. Dezember statt. Die Sitzung vom 30. April 2020 musste aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgesagt werden. Das Büro der Kommission tauschte sich an 3 Sitzungen und drei Telefonkonferenzen (3. März, 30. April, 30. Juni, 20. August, 17. September sowie 1. Dezember 2020) aus.

## 3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im 2020 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

### 3.1 Fokusbranchen 2021

Die TPK Bund legt jährlich sogenannte Fokusbranchen fest. Damit bezweckt die TPK Bund, dass die Vollzugsorgane diese Branchen intensiver kontrollieren. Bei der Definition dieser Fokusbranchen kann sich die Kommission auf unterschiedliche Quellen stützen. Das Sekretariat der TPK Bund liefert als Hintergrundinformation einen Bericht, welcher die relevanten nationalen Statistiken auswertet. Der Schwerpunkt der Analyse beruht jeweils auf der FlaM-Berichterstattung und weiteren, für die TPK relevanten Arbeitsmarktindikatoren. Zu erwähnen sind u. a. die Schweizerische Lohnstrukturerhebung, der Schweizerische Lohnindex oder die Daten zur Zuwanderung von Arbeitskräften oder meldepflichtigen Dienstleistungserbringer gemäss zentralem Migrations-Informationssystem

(ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration. Zur Ergänzung der nationalen Statistiken wurden die kantonalen TPK gebeten, der TPK Bund ihre aktuellen Kontrollschwerpunkte (kantonale Fokusbranchen) mitzuteilen.

Gestützt auf diese umfassenden Informationen legte die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 17. September 2020 folgende Fokusbranchen sowie Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung für das Jahr 2021 fest:

<b>Fokusbranchen 2021</b>	
<i>Mit AVE GAV</i>	<i>Ohne AVE GAV</i>
Gastgewerbe Personalverleih Baunebengewerbe (ohne Bodenlegerei) Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe Reinigungsgewerbe Coiffeurgewerbe	Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenen Firmen-GAV) Landwirtschaft
<b>Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung 2021</b>	
<i>Mit AVE GAV</i>	<i>Ohne AVE GAV</i>
	Strassentransport Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe (< 10 Angestellten) Hauswirtschaft Immobilienwesen / IT Fitnesszentren und Sportanlagen Kosmetikinstitute Nahrungsmittelindustrie

### **3.2 Verlängerung der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags für die kleine Reinigungsbranche der Deutschschweiz**

Für die Reinigungsbranche der Deutschschweiz besteht seit 2004 eine ordentliche Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Gesamtarbeitsvertrags (GAV), der jedoch nur für Betriebe mit mindestens 6 Arbeitnehmenden gilt. Insbesondere bei kleinen Reinigungsunternehmen wurden vermehrt missbräuchliche Lohnunterbietungen festgestellt. Auf Antrag der TPK Bund hat der Bundesrat im Jahr 2011 den GAV für alle Betriebe der Branche erleichtert allgemeinverbindlich erklärt und die erleichterte AVE 2016 erstmals verlängert. Per Ende 2020 lief diese ab. Die TPK Bund hat sich daher an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2020 erneut mit der Situation im kleinen Reinigungsgewerbe befasst. Eine Analyse des SECO und die Kontrollergebnisse der zuständigen paritätischen Kommission lieferten starke Hinweise darauf, dass ein Wegfall der erleichterten AVE des GAV erneut zu wiederholt missbräuchlichen Lohnunterbietungen führen würde. Die Kommission hat deswegen beim Bundesrat die Verlängerung der erleichterten ave GAV für die kleine Reinigungsbranche der Deutschschweiz beantragt. Der Bundesrat hat die Einschätzung der TPK Bund geteilt und die Verlängerung der erleichterten AVE des GAV beschlossen. Die erleichterte AVE trat per 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis Ende 2021.

### **3.3 Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsmarktbeobachtung generell**

Die TPK Bund hat 2020 verschiedene Themen diskutiert und beraten, welche die Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene tangieren. Im Sommer 2020 hat TPK Bund die Entwicklung der Dienstleistungserbringung in die Schweiz in der Corona-Krise sowie deren Auswirkungen auf den Vollzug der FlaM thematisiert. Dazu nahm die TPK Bund die laufenden Arbeiten zu parlamentarischen Vorstössen (d. h. Motion Abate (18.3473) und Postulat (Buttet) Roduit (17.3126)) im Zusammenhang mit den FlaM zur Kenntnis. Es wurden verschiedene vollzugsrelevante Themen beraten, z. B. der Erfolgsfaktorenbericht für den FlaM-Vollzug sowie die Zustellung von amtlichen Dokumenten in die EU-Mitgliedstaaten. Ein weiterer Themenschwerpunkt lag bei den aktuellen Digitalisierungsprojekten, namentlich die Optimierung und Weiterentwicklung des Onlinemeldeverfahrens für die Meldung von kurzfristiger Erwerbstätigkeit sowie das Schnittstellenkonzept. Mit dem Abbau von Medienbrüchen und der Weiterentwicklung des Onlinemeldeverfahrens soll die Effizienz des FlaM-Vollzugs weiter erhöht und Missbräuche besser verhindert werden. Ferner wurden der per 1. November 2020 eingeführte kantonale Mindestlohn in Genf und die Rechtsentwicklung im Entsendewesen in der EU, wie z. B. die neu erlassene Richtlinie für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor, diskutiert.

### **3.4 Berichte und Studien**

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte beraten. So nahm die TPK Bund im Frühling schriftlich den FlaM-Bericht und den jährlichen Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes zur Kenntnis. Am 30. Juni 2020 wurde der 16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU sowie der neue Bericht zu den Erfolgsfaktoren im Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit behandelt.